

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1385/2013
Amt/Aktenzeichen 10/10 25 08	Datum 05.09.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.09.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	23.10.2013	Ö

Betreff:

Ergänzende Informationen zu Live-Übertragungen von Stadtratssitzungen ins Internet (Antrag Nr. 2160/2011 der ödp-Fraktion, Ziffer 1; Vorlage 0728/2013 im Haupt- und Personalausschuss am 05.06.2013)

Mainz, 6. September 2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gemäß Ziffer 1 ihres Antrages hatte die ödp-Fraktion vorgeschlagen, den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung im Internet auf www.mainz.de live zu übertragen. Das Thema wurde im Haupt- und Personalausschuss am 05.06.2013 aufgerufen und beraten.

Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses wurden Zweifel am großen Interesse der Öffentlichkeit an einer Live-Übertragung der Ratssitzungen angemeldet.

Der Ausschuss hat von der Beschlussvorlage 0728/2013 Kenntnis genommen und vor einer endgültigen Beschlussfassung um ergänzende Informationen insbesondere zu Zugriffszahlen in vergleichbaren Städten gebeten.

Zusätzliche Informationen:

Das Thema „Live-Stream-Übertragung“ aus Ratssitzungen wurde zuletzt im November 2012 vom Presseausschuss des Deutschen Städtetages beraten. Die im Städtetag organisierten rheinland-pfälzischen Kommunen werden im Presseausschuss durch den Sprecher der Stadt Mainz vertreten.

Nach Mitteilung des Städtetages Rheinland-Pfalz vom 08. Juli 2013 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zu Fragen der rechtlichen Zulässigkeit, Kreistagssitzungen live im Internet zu übertragen, Stellung genommen. Anlass war die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Dötsch (Landtagsdrucksache 16/2228). Im Ergebnis kommt das ISIM nach Analyse des Städtetages zu der Feststellung, dass eine spezifische Rechtsgrundlage hierfür nicht besteht und deshalb derartige Maßnahmen nur mit Einwilligung aller möglicherweise Betroffenen zulässig sind. Ein derartiges Verfahren wird aber als in der Praxis kaum umsetzbar bewertet.

Die Diskussion in den Mitgliedsstädten pro oder kontra „Live-Stream-Übertragung“ wird bestimmt von landesrechtlichen Aspekten und der Kostenfrage. Zahlreiche Städte haben aus Kostengründen die Idee eine Internet-Übertragung verworfen. Einige Städte haben eine Live-Übertragung ins Internet umgesetzt, andere befinden sich in der Prüfungsphase. 2009 startete Bonn mit einem „Internet-Live-Stream“-Angebot aus dem Rat:

Zugriffstatistik Livestream Ratssitzungen Stadt Bonn:

Datum	Pageviews
2009	
29.10.2009	1749
2010	
18.02.2010	2000
30.04.2010	3215
27.05.2010	1882
30.06.2010	914
08.07.2010	1424

13.07.2010	1543
08.09.2010	944
07.10.2010	505
18.11.2010	479
16.12.2010	783

2011

26.01.2011	449
01.03.2011	506
14.04.2011	1852
26.05.2011	441
14.07.2011	1100
21.07.2011	454
15.09.2011	458
20.10.2011	368
24.11.2011	533
12.12.2011	164

2012

02.02.2012	359
01.03.2012	527
26.04.2012	
31.05.2012	241
28.06.2012	268
04.09.2012	550
04.10.2012	285

Erfahrungsbericht aus Bottrop:

In der 58. Konferenz städtischer Pressereferenten im Juni 2013 gab es zum Thema Live-Übertragungen einen intensiven Erfahrungsaustausch. Grundlage war ein aktueller Erfahrungsbericht aus Bottrop. Dort wurde nach zweijährigen Diskussionen und Vorbereitungen am 27.11.2012 erstmals eine Ratssitzung im Internet übertragen.

Mit der Firma „plenum-tv“ mit Sitz in Erfurt wurde schließlich ein Unternehmen gefunden, das einen Komplettservice anbietet und sowohl die gesamte Technik, die Videoaufnahmen im Ratssaal, die Übertragung ins Internet als auch die Bereitstellung einer Videoplattform auf dem Firmen-Webserver bereit stellt. „plenum-tv“ konnte Erfahrungen bei der Übertragung von Ratssitzungen in Erfurt, Jena und Gera als Referenz vorweisen. Der Preis pro Sitzungstag in Bottrop beläuft sich - unabhängig von der Sitzungsdauer - auf 700 Euro. Für Mainz würde das – bei sechs bis neun Stadtratssitzungen im Jahr – einen jährlichen finanziellen Aufwand zwischen 4.200 und 6.300 Euro bedeuten.

Die Erfahrung aus Bonn, dass zunächst eine gewisse Neugier vorherrscht, die die Nutzungszahlen zu Beginn in die Höhe treibt, bis dann ein Gewöhnungseffekt einsetzt, konnte für Bottrop bestätigt werden. Bei drei Sitzungsübertragungen (am 27. November 2012, 12. März und 7. Mai 2013) waren folgende Nutzungswerte zu verzeichnen: 27.11. - 533 Live-Zugriffe und 115 Abrufe „on demand“ bis eine Woche nach der Sitzung (gesamt: 648), 12.03. - 189 Live-Zugriffe und 211 Abrufe „on demand“ (gesamt: 400) sowie am 07.05. - 86 Zugriffe und 53 Abrufe „on demand“ (gesamt: 139).

Auf Grund der Gegebenheiten im Ratssaal, der Finanzen und aus datenschutzrechtlichen Vorgaben ergaben sich in Bottrop zahlreiche Einschränkungen für die Kamerapositionen und damit für die Aufnahmewinkel und die Bildausschnitte. So darf die Aufnahme beispielsweise die Arbeit des Rates nicht stören. Ratsmitglieder, die etwa andauernd im Bildvordergrund zu sehen wären, stünden während einer gesamten Sitzung unabhängig von ihren eigenen Wortmeldungen unter Beobachtung. Deswegen wurden solche Bildausschnitte ausgeschlossen. Es konnten keine zusätzlichen baulichen Installationen für die Kameras angebracht werden, da der Ratssaal in Bottrop unter Denkmalschutz steht.

Besucherinnen und Besucher der Ratssitzung dürfen aufgrund der Persönlichkeitsrechte ohne Einholung einer Genehmigung nicht ins Bild gesetzt werden. Es wurden daher Bildausschnitte gesucht, bei denen diese nicht zu sehen sind. Das hatte auch Konsequenzen für die bisherige Sitzordnung in der Verwaltungsbank. Im Bildausschnitt zu sehende Beschäftigte der Verwaltung müssen im Vorfeld der Sitzung ihre Genehmigung geben. Sollten andere Gäste (z.B. Vortragende zu Tagesordnungspunkten) im Bildausschnitt zu sehen sein, so müssen auch diese um ihre Genehmigung gebeten werden. Sollte diese nicht erteilt werden, müssen andere Vortragende gefunden oder der jeweilige Beitrag ausgeblendet werden. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die gegebenenfalls im Bildausschnitt zu sehen wären, müssten ebenfalls ihr Einverständnis zur Übertragung erklären.

In der Regel werden die Übertragungen mit zwei, in Sonderfällen auch mit drei Kameras inklusive Mischpult durchgeführt. Die Gerätschaften müssen von zwei hierfür ausgebildeten Personen bedient werden. Die technischen Voraussetzungen im Sitzungssaal sind ein Internetzugang für zwei Laptops mit etwa 850 Kbits stabiler Gesamt-Upload-Kapazität. Geöffnet sein müssen in diesen Verbindungen die Ports 80, 1935 und 10000. Verbindungen können sowohl über Kabel (bevorzugt) als auch per W-Lan erfolgen. Es muss ein freier Zugang zur „plenum“-IP-Adresse 80.237.156.78 gegeben sein. Obligatorisch ist zudem der Zugriff auf das Audiosignal der Mikrofone im Sitzungssaal. Die Kameras arbeiten mit einem AV-Funkübertragungsset im 5,8-GHz-Bereich. Kabelverlegungen fallen für die Stromzufuhr (zwei Laptops, Kameras, Mischpult sowie zwei AV-Funkübertragungssets) an.

Um die genannten Erfordernisse zu erfüllen, musste der geplante Anschluss an eine eigene DSL-Leitung aufgerüstet werden. Die eigenständige DSL-Leitung wurde auch deshalb benötigt, um keine Verbindung zum eigentlichen Rathaus-Netzwerk zu haben und damit Problemen mit der Firewall dort aus dem Weg gehen zu können. Nachträglich können einzelne Sequenzen nicht herausgeschnitten werden. Gibt es - aus welchen Gründen auch immer - später ein solches Begehren, muss die gesamte Aufzeichnung aus dem Internet genommen werden.